



Vertrag für die Vermietung des Sportheimes/Anbau FC „Oster 20“ Oberkirchen

Die Vermietung erfolgt nur für Mitglieder/-in des FC „Oster 20“ oder deren Partner/-in unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Zweck:

Eine Vermietung ist **nur für private Feiern** möglich; jegliche Nutzung für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.
Voraussetzung sind mindestens 3 Jahre Mitgliedschaft im Verein.

2. Terminierung:

- ▶ Terminabsprachen sind für das **Sportheim** selbst mit unserem Hauptkassierer **Reinhard Müller (Tel. 06855/6239)** bzw. für den **Anbau Sportheim Sandra Albrech (Tel. 06855/990060 oder 0151/72572002)** zu treffen.
- ▶ Es erfolgt dann rechtzeitig eine örtliche Übernahme und Übergabe des Sportheimes/Anbau.
- ▶ Auf Grund des nicht immer feststehenden Spielbetriebes bei frühzeitiger Buchung des Sportheimes/Anbau müssen wir aber auch darauf hinweisen, dass ein möglicher Spielbetrieb immer Vorrang vor einer Feierlichkeit hat. Wir werden aber dennoch stets bemüht sein, dass Ihr Eure Feierlichkeit entsprechend der Buchung durchführen könnt.

3. Mietkosten

- ▶ Der Mietzins beträgt jeweils **€ 90,00 plus Nebenkosten -ohne Reinigung-**.
(mit der Ausnahme, dass bei unter 21- jährigen die Verantwortung der Überwachung den bisherigen Erziehungsberechtigten obliegt).
Aus diesem Grund ist die Anwesenheit dieser Erziehungsberechtigten bei Vertragsunterzeichnung erforderlich.
Weiterhin ist eine **Kaution** in Höhe von **€ 300,00** zu hinterlegen.
Bei Anmietung **beider** Räumlichkeiten beträgt der Mietzins **€ 160,00**
- ▶ Die **Reinigung** wird entweder von den jeweiligen Nutzern selbst vorgenommen oder von der Reinigungskraft des Vereins (nicht im Mietpreis enthalten). Die entsprechenden Reinigungskosten sind je nach Veranstaltung und bei Vertragsabschluss festzulegen.
- ▶ Bier oder bierähnlich Getränke **müssen** aus dem Bestand des Vereins übernommen werden.
Sonstige Getränke wie Wein, Mineralwasser, Cola, Limo, Sekt und Spirituosen **können** über den Verein bezogen werden.
(die Getränkepreise entnehmen sie bitte der anliegenden Aufstellung)

4. Übergabe/Übernahme Sportheim

- ▶ Das Sportheim/Anbau wird in gereinigtem Zustand übergeben/übernommen. Hierzu zählen ebenfalls auch die Toilettenanlagen bzw. Vorplatz Sportheim/Anbau.
- ▶ Das Leergut muss in den vorgesehen Kästen sortiert werden. Die Mülleimer sind zu leeren. Der sonstige Müll wie Einwegflaschen, Dekorationen, Kartonagen etc. ist mitzunehmen und in eigener Regie zu entsorgen.

5. Haftung für Schäden oder Verlust von Inventargut

- ▶ Die Überlassung der Räumlichkeit erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftungs- und Gewährleistungspflicht seitens des Vereins. Ihr haftet für alle Schäden, die am Gebäude und an den Einrichtungsgegenständen entstehen.
- ▶ Das Sportheim/Anbau ist in dem übernommenen Zustand wieder zu übergeben.
- ▶ Schäden an den Einrichtungsgegenständen sind zu beseitigen.
- ▶ Verlust von Inventargegenständen (z.B. Gläser, Geschirr) sind zu ersetzen.
- ▶ Ist der Mieter hierzu nicht in der Lage bzw. willens, wird der FC O eine Fremdfirma zur Beseitigung der Schäden auf Kosten des Mieters beauftragen.

6. Sonstiges

- ▶ Die Lautstärke der Musik ist ab 22:00 Uhr mit Rücksicht auf die Anwohner auf Zimmerlautstärke zu regulieren.
- ▶ Die Fenster und Türen sind nach 22:00 Uhr geschlossen zu halten.
- ▶ Nach der Veranstaltung ist darauf zu achten, dass die benutzten Räumlichkeiten ordnungsgemäß hinterlassen werden. (z.B. Fenster und Türen schließen, Heizung abdrehen) Die Kontrolle hierüber obliegt dem Hausmeister.

.....
Der Mieter
Unterschrift

.....
Vermieter

Erstelldatum: 18.03.2017